AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 43
Donnerstag, 22. Oktober 2020
67. Jahrgang

Dettenhausen

Montag, 26.10.2020

Festhalle

https://terminreservierung.blutspende.de/m/dettenhausen-festhalle

Nur mit Terminreservierung möglich!!!

Alternative Termine unter www.blutspende.de oder per Hotline 0800—1194911

Alle gesunden Menschen von 18 bis 72 Jahren können Blut spenden, Erstspender bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres. Bitte Personalausweis zum Blutspendetermin mitbringen!

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2020

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes **Sanierung der Bebenhäuser Straße** informierte Andreas Menzel, Fachingenieur für Spezialtief- und Straßenbau über den Gesamtzustand der Bebenhäuser Straße und die eventuellen Folgen in der Zukunft. Er wies darauf hin, dass primär die Verkehrslast von der Hangseite zu nehmen sei, um einer weiteren Verschlechterung entgegenzuwirken. Im weiteren Verlauf könne dann die Situation beobachtet werden und eine Sanierung der betroffenen Strecke angegangen werden. Dabei sollen auch Synergieeffekte beim möglichen Verlegen von Versorgungsleitungen aller Art beachtet werden.

Danach folgte die Vorstellung eines **möglichen Bauprojekts auf den Grundstücken der Tübinger Str. 8** durch die Kreisbaugesellschaft Tübingen. Geplant sind nach aktuellem Stand 14 öffentlich geförderte Wohnungen und eine Gewerbeeinheit. In dem Objekt ist ferner eine Tiefgarage vorgesehen. Seitens der Kreisbaugesellschaft Tübingen wird davon ausgegangen, dass der Antrag auf Baugenehmigung im November / Dezember 2020 bei der Baubehörde eingereicht werden kann.

Behandelt wurde auch die **Einführung eines Videokonferenzprogramms** für Teile der Gremienarbeit und Fortbildungen. Seitens der Verwaltung wurde die Bestellung des entsprechenden Programms bereits vorgenommen.

Anschließend stand die **Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020** auf der Tagesordnung. Gegenüber der vom Gemeinderat am 28.04.2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 haben sich einige Veränderungen und Verschiebungen ergeben, die die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans erforderlich machen. Insbesondere das teilweise Wegbrechen der Erträge infolge der Corona-Pandemie wirkt sich negativ auf die Haushaltslage aus. Gemeindekämmerer Hans-Peter Fauser führte einleitend aus, dass die Nachtragshaushaltssatzung aus dem Zwischenbericht zur Entwicklung der Haushaltswirtschaft zum 30.06.2020 abgeleitet wurde und zwischenzeitlich eingetretene Änderungen noch berücksichtigt wurden. Auf der Ertragsseite des Ergebnishaushalts ergeben sich Mindererträge in Höhe von knapp 740.000 €. Die größten Positionen hierbei sind Mindererträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 750.000 € sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit 472.000 €. Die Mindererträge in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde belaufen sich infolge der Schließung durch die Corona-Pandemie auf rund 120.000 €. Erfreulicherweise gab es auch Kompensationszahlungen durch das Land Baden-Württemberg, um die Gemeinden in dieser schwierigen finanziellen Zeit zu unterstützen. Als Soforthilfemaßnahmen infolge der Corona-Pandemie (Mehraufwendungen, Wegfall der Gebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen) sind 98.000 € bei der Gemeindekasse eingegangen. Für die Kompensation der Gewerbesteuer rechnet die Gemeinde gegen Jahresende mit einem Ausgleichsbetrag in Höhe von 300.000 €. Die Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt (ohne Personalausgaben) belaufen sich auf insgesamt nur 11.000 €. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Gemeinderat und Verwaltung in einem ersten Maßnahmepaket einige Planansätze gekürzt und Maßnahmen auf das Jahr 2021 verschoben haben. Im Unterhaltungsbereich sind einige Mehraufwendungen angefallen, für die es jedoch erfreulicherweise in einigen Bereichen Erstattungen von der Versicherung bzw. Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm gibt. Aufgrund der Nichtbesetzung von Stellen und der späteren Inbetriebnahme des neuen Kindergartens in der Kirchstraße ergeben sich bei den Personalaufwendungen insgesamt Einsparungen in Höhe von 155.000 €, so dass unter dem Strich ein Minderaufwand von 144.000 € bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zu Buche schlägt. Dies bedeutet, dass sich die Zahlen im Ergebnishaushalt um 595.000 € verschlechtern und die Nachtragshaushaltssatzung ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 485.000 € aufweist. Damit kann die Gemeinde die seit der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts vorgeschriebene Erwirtschaftung der Abschreibungen im Jahr 2020 nicht erreichen. Das Ergebnis der Zahlungsströme (Cashflow) beträgt -40.702 €. Im Finanzhaushalt (vermögenswirksame Einzahlungen) fehlen insgesamt 970.000 €, der größte Brocken mit 870.000 € entfällt hierbei auf die geringer als geplant ausgefallenen Zuweisungen für den Kindergartenneubau aus dem Ausgleichsstock. Zur Kompensation dieses Betrags wurde die eigentlich geplante Sanierung der Bismarckstraße (750.000 €) verschoben und auch die Mittel für die Ortskernsanierung um 250.000 € gekürzt. Ebenfalls ins Jahr 2021 verschoben wurde die Beschaffung eines neuen Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr (60.000 €). Da die Gemeinde im Jahr 2020 auch noch perspektivisch wichtige Grundstücke im Wert von 300.000 € erworben hat, verbleibt unter dem Strich ein Einsparpotential bei den Auszahlungen im Finanzhaushalt von 760.000 €. In Summe verschlechtert sich dann das Ergebnis im Finanzhaushalt um 210.000 €. Der Kämmerer führte abschließend aus, dass sich die Liquidität der Gemeinde durch die Planzahlen des Jahres 2020 um ca. 800.000 € verschlechtern wird. Dennoch ist noch genügend Liquidität vorhanden, auch durch die besseren Rechnungsergebnisse der Jahre 2018 und 2019, um durch das Jahr 2020 finanziell gut durchzukommen, wozu sicherlich auch die Finanzhilfen von Bund und Land einen wesentlichen Beitrag geleistet haben. Herr Fauser führte abschließend noch aus, dass das Jahr 2021 ebenfalls kein einfaches Jahr aus finanzieller Sicht werden wird, weil im Jahr 2021 mit keinen weiteren Finanzhilfen durch Bund und Land zu rechnen ist und sich die Einnahmesituation vermutlich nur unwesentlich verbessern wird.

Beim Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde der Wirtschaftsplan ebenfalls geändert. Nachdem die Investition in die Bismarckstraße verschoben wurde, wurde auch die geplante Teilerneuerung der Wasserleitung dort aus dem Wirtschaftsplan 2020 genommen. Die hierfür vorgesehene Kreditaufnahme ist dann entbehrlich.

Der Gemeinderat beschloss die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2020 nach kurzer Dis-

kussion und einigen Rückfragen an die Verwaltung im Anschluss einstimmig. Das Planwerk wird nun der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Tübingen vorgelegt und nach hoffentlich von dort bestätigter Rechtmäßigkeit im Anschluss im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Unter dem Tagesordnungspunkt **Mitteilungen der Verwaltung** informierte Hauptamtsleiter Römmich darüber, dass aus dem Bundesförderprogramm NEUSTART ein Förderantrag für das Schönbuchmuseum in Höhe von 10.420 Euro genehmigt wurde. Diese Mittel werden für den Erwerb eines Audioguide-Systems, die neue Kinderecke, einen Großbildschirm und den Ausbau der Beleuchtung verwendet. In der Folge ist dadurch die Schaffung eines virtuellen Museumsauftritts im Internet möglich.

Mitteilungen der Verwaltung

Informationen aus dem Rathaus

Einweihung des Ehrenmals für Stefan Nau

Uwe Zimmermann und Beate Bäuerle

Am Freitag, 16.10.2020 wurde vor dem Seniorenzentrum „Haus im Park“ im Beisein von Bürgermeister Thomas Engesser und zahlreichen Vertretern der Dettenhäuser Vereine das Ehrenmal für den ein Jahr zuvor verstorbenen Ehrenbürger Stefan Nau enthüllt. Das Ehrenmal in Form eines Obelisken zeigt ein Bronzeportrait von Stefan Nau, der in Dettenhausen nicht nur ein erfolgreiches und weltweit tätiges Unternehmen gründete, sondern auch stets ein offenes Ohr für die Belange der zahlreichen Vereine im Ort hatte. Darüber hinaus engagierte er sich in großem Maße für das Gemeinwohl, unterstützte den Erhalt der Schönbuchbahn sowie des Freibades und gründete die gemeinnützige Stefan-Nau-Stiftung für Mitbürger in Not.
Die Leistungen des Verstorbenen für die Vereine würdigten stellvertretend Joachim Hauser (VfL Dettenhausen) und Anja Wilke (Volkschor Liederkranz). Bürgermeister Thomas Engesser wies darauf hin, dass die Gemeinde Dettenhausen Stefan Nau viel zu verdanken habe und gab seiner Freude Ausdruck, dass das Ehrenmal, welches vom Ehrenkommandanten der Feuerwehr, Walter Pfeiffer, initiiert und von Uwe Zimmermann gekonnt geschaffen wurde, vor dem „Haus im Park“ einen würdigen Platz gefunden hat.
Beate Bäuerle bedankte sich für die ihrem Vater zuteil gewordene Wertschätzung und Anerkennung.

Ehrung für einen Dettenhäuser Bürger: Prof. Dr. Wolfgang Zeller erhält den Sächsischen Verdienstorden

Prof. Dr. Wolfgang Zeller (links) erhält durch den sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer den Verdienstorden des Freistaats Sachsen *Foto: Privatbild*

Am Samstag, 17. Oktober 2020 wurde Prof. Dr. Wolfgang Zeller der Verdienstorden des Freistaats Sachsen durch Ministerpräsident Michael Kretschmer verliehen.
Dieser Verdienstorden wird an Personen verliehen, die sich im politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, sozialen, gesellschaftlichen oder ehrenamtlichen Bereich in herausragender Weise engagiert haben.
Prof. Dr. Zeller hat sich nach der Wiedervereinigung in besonderer Weise für die Entwicklung des Freistaats Sachsen eingesetzt. Bereits Ende 1989 ging er im Rahmen der Wiederaufbauhilfen nach Sachsen, wo er die Abstimmung mit Verwaltungen, Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie den Bürgerinnen und Bürgern übernahm. Dadurch entwickelte er das Bundesland sukzessiv weiter. Besonders setzte er sich für den Aufbau der verkehrlichen Infrastruktur ein: So gehörten neben Verkehrs- und Straßenanlagen der öffentliche Personennahverkehr, die Eisenbahn und der Neubau der Flughäfen in Dresden-Klotzsche und Leipzig / Halle zu seinem Einwirkungsbereich. Großes Engagement bewies Prof. Dr. Zeller ferner bei der Neuorganisation und dem Aufbau des sächsischen Bildungswesens. Zu nennen sind hier beispielhaft die Berufsakademie Sachsen und die Studienakademie Plauen.
Die Gemeinde Dettenhausen freut sich mit Prof. Dr. Zeller über diese hohe Auszeichnung eines ihrer Bürger und gratuliert hierzu herzlich.

Neues zum Coronavirus

Die von der Gemeinde am Donnerstag, 15.10.2020 erlassene Allgemeinverfügung sowie die am Freitag, 16.10.2020 erlassene Allgemeinverfügung des Landkreises Tübingen zur Eindämmung des Coronavirus wurden wegen der Ausrufung der dritten Pandemiestufe aufgehoben.

Es gelten ausschließlich die **Regelungen (Corona-Verordnungen) des Landes Baden-Württemberg**! Die geltenden Verordnungen finden Sie auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg (www.baden-wuerttemberg.de).

Mit der Ausrufung der **dritten Pandemiestufe** werden landesweit geltende, verschärfte Maßnahmen ergänzt. Mit Beschluss vom 18.10.2020 hat die Landesregierung die Corona-Verordnung des Landes erneut geändert

Wesentliche Änderungen zum 19.10.2020:

- Die Maskenpflicht gilt nun in ganz Baden-Württemberg in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen wie Fußgängerzonen und Marktplätzen, wo der Abstand von 1,5 Metern nicht sicher eingehalten werden kann. Auch in den für den Publikumsverkehr zugänglichen Bereichen von öffentlichen Einrichtungen gilt jetzt eine Maskenpflicht (§ 3 Absatz 1 Nr. 11 und 12 sowie Absatz 2 Nr. 9 und 10).
- Ansammlungen werden auf 10 Personen begrenzt. Die Anzahl darf überschritten werden, wenn es sich ausschließlich um Personen maximal zweier Haushalte handelt (§ 9 Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 3) oder wenn die Teilnehmer miteinander verwandt sind. Verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Kinder, einschließlich deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner (§ 9 Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 1 und 2).
- Private Veranstaltungen (insbesondere private Feiern) sind auf maximal zehn Personen begrenzt. Die Anzahl darf überschritten werden, wenn es sich um Personen maximal zweier Haushalte handelt (§ 10 Absatz 3 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2) oder wenn die Teilnehmer miteinander verwandt sind. Verwandt bedeutet hier: Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Kinder, einschließlich deren jeweiligen Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner (§ 9 Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 1 und 2).
- Die Teilnehmerzahl für sonstige Veranstaltungen wird auf 100 begrenzt (§ 10 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2). Für kulturelle Veranstaltungen gelten gesonderte Regelungen.

Mietspiegel ab sofort auch in Papierform verfügbar

Schneller als ursprünglich geplant ist der Mietspiegel für Dettenhausen nun ab sofort auch in Papierform verfügbar. Der Mietspiegel kann nach vorheriger Terminvereinbarung (per Telefon: 126-35 oder 126-36; per E-Mail: annika.bosl@dettenhausen.de oder iris.seiler@dettenhausen.de) im Einwohnermeldeamt kostenlos abgeholt werden.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Klaus Michael Meyer** vollendet am 27.10.2020 sein 79. Lebensjahr.

Frau **Evelin Ebner** vollendet am 28.10.2020 ihr 74. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

Trauungen

04.09.2020
Carola Mathis und Marc-Denis Anger

04.09.2020
Alexandra Isabell Liebenstein und Jan Rentschler

12.09.2020
Franziska Johanna Wolf und Hendrik Wolfram Schult

24.09.2020
Lisa Marie Michel und Matthias Egon Walter Berger

Sterbefall

14.09.2020
Heinz Hugo Zimmermann

30.09.2020
Klara Groß geb. Weber

Gemeindebücherei

Geöffnet in den Herbstferien!

Langeweile in den Herbstferien?
Nicht bei uns... kommen Sie vorbei, wir haben zu den gewohnten Öffnungszeiten geöffnet!

Sonstige Mitteilungen

Absage Gemeindewandertag

Aufgrund der landesweit und auch im Landkreis Tübingen gestiegenen Infektionszahlen muss der diesjährige Gemeindewandertag leider ausfallen.
Wir bitten um Verständnis!

Winterzeit

Die Uhren gehen nach der mitteleuropäischen Zeitrechnung ab Sonntag, 25.10.2020 wieder „normal“.
In der Nacht von Samstag auf Sonntag wird die Stundenzählung um eine Stunde von 3:00 Uhr auf 2:00 Uhr zurückgestellt.

Aktion "Werden Sie ein Päckchenengel"

Vom **1. bis zum 30. November** gibt es auch dieses Jahr wieder die Möglichkeit, einen Schuhkarton mit neuen Geschenken zu füllen und bei der unten genannten Annahmestelle abzugeben. Die Geschenkpakete aus Tübingen und seinen Vororten werden Kindern in Tübingen zugutekommen. Dies sind Kinder, die hier in wirtschaftlich beschränkten Haushalten groß werden oder Flüchtlingskinder, die einen guten Einstieg in das Leben in Tübingen erhalten sollen.
Die Caritas-Dienste für soziale Dienste und Flüchtlingsarbeit werden die Verteilung der Pakete übernehmen.
Jede Päckchenspende ist wertvoll, denn sie vermittelt den Kindern Gefühle von Anerkennung, Hoffnung und Liebe.
Eine Tafel Schokolade, ein neues Schulmäppchen oder ein Kuscheltier sind Lichtblicke.
In den teilnehmenden Tübinger Geschäften können engagierte Bürger vorbereitete Geschenke für die jeweilige Zielgruppe abgeben.
Bitte besorgen Sie sich einen normal großen Schuhkarton oder etwas Ähnliches, Deckel und Schachtel können bunt beklebt werden, verschließen Sie ihn bitte nur mit einem Band, nicht mit Klebeband. Dann wird der Karton mit neuen Geschenken gefüllt für einen Jungen oder für ein Mädchen in den Altersgruppen 0-2, 2-4, 5-9 und 10-14 Jahre.
Eine Mischung aus Textilien (gerne selbst gestrickt), Spielzeug, Hygieneartikeln (Zahnbürste und Zahnpasta), Schokolade (bitte keine Gummibärchen) und Schulartikeln hat sich bewährt. Auch Geld- und Sachspenden sind willkommen.
Wichtig ist nur, dass die Päckchen beschriftet sind. Sie sollten mit einem Aufkleber versehen sein, der Geschlecht und Alter der Kinder deutlich zeigt.
Alle Infos zum Päckchen packen findet man unter http://paeckchenengel.de/paeckchenengel-werden sowie in den ausliegenden Flyern in den Annahmestellen. Dort erhalten Sie auch die Aufkleber für die Päckchen.
Annahmestelle in unserem Ort: Fortuna-Apotheke

Eine Aktion von:
Wunschbaum Tübingen e.V.
Postfach 21 03 45
72026 Tübingen
www.aktion-wunschbaum.de

Notdienste

Notrufnummern und Notfalldienste

Notrufnummern

Polizei	**110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	**112**

Ärztlicher Notfalldienst
Wochenende/Feiertag:
Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.
Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen
In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.
Montag bis Donnerstag
gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.
In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen
Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte
07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst
Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

Kinderärztlicher Notdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation
Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste
Gas
EnBW 0711 28944250
Wasserrohrbruch
Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)
Stromausfall
Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienst

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 23.10.2020
Apotheke im Forum Hinterweiler
Sindelfingen, Nikolaus-Lenau-Platz 21
07031 - 38 30 55

Alamannen-Apotheke
Holzgerlingen, Tübinger Str. 11
07031 - 68 99 30

Samstag, 24.10.2020
Apotheke Hulb
Böblingen, Otto-Lilienthal-Str. 24
07031 - 46 93 17

Apotheke Neues Zentrum
Waldenbuch, Liebenaustr. 36
07157 - 44 55

Sonntag, 25.10.2020
Apotheke am Marktplatz
Sindelfingen, Marktplatz 4
07031 - 81 45 37

Fortuna-Apotheke
Dettenhausen, Störrenstr. 35
07157 - 6 10 15

Montag, 26.10.2020
Sonnen-Apotheke
Sindelfingen, Mercedesstr. 11/1
07031 - 79 49 99

Central-Apotheke
Schönaich, Wettgasse 45
07031 - 65 13 88

Dienstag, 27.10.2020
Apotheke Diezenhalde
Böblingen, Freiburger Allee 57
07031 - 27 38 89

Laurentius-Apotheke Maichingen
Sindelfingen, Laurentiusstr. 24
07031 - 38 23 65

Mittwoch, 28.10.2020
Die Apotheke im Breuningerland
Sindelfingen, Tilsiter Str. 15
07031 - 9 57 90

Donnerstag, 29.10.2020
Apotheke 42
Böblingen, Poststraße 42
07031 - 204360

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL

Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne
Dienstag, 27.10.2020
Dienstag, 10.11.2020

Restmüll
Freitag, 23.10.2020
Freitag, 06.11.2020

Gelber Sack
Freitag, 30.10.2020
Freitag, 13.11.2020

Altpapier
Montag, 16.11.2020

Problemstoffsammelstelle
Freitag, 23.10.2020
15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz
Samstag
9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
16:30 - 18:30 Uhr
mit Zugangskontrolle

Müllwecker
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Aus anderen Ämtern/Institutionen

Landratsamt

Die Abt. Forst des Landratsamtes informiert:

Die Folgen des Klimawandels machen auch vor den Laubbäumen im Landkreis Tübingen nicht halt. Dürreschäden, Krankheiten und absterbende Bäume sind die Folgen. Von diesen geht eine Gefahr für Waldbesuchende durch plötzlich herunterfallende Äste aus. Bei den Arbeiten zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit kommt es zu zeitweisen Sperrungen.

„Von Januar bis Oktober mussten in Baden-Württemberg bereits rund 155.000 Kubikmeter Buchenholz allein aufgrund von Dürreschäden eingeschlagen werden. Das entspricht dem sechsfachen der Vorjahre“, erklärt Alexander Köberle, Leiter der unteren Forstbehörde des Landratsamtes Tübingen. „Bislang wurden nur rund die Hälfte der abgestorbenen Buchen aufgearbeitet, vorrangig dort, wo die Verkehrssicherheit dies notwendig macht. Ein erheblicher Teil der Bäume bleibt stehen und dient damit noch als ökologisch wertvolles Totholz“.

„Unsere Buchen leiden durch die Dürreperioden der letzten Jahre an einem starken Hitzestress und Durst“, erklärt der im Stadtwald Tübingen zuständige Revierleiter Englisch. „Das Laub der Buche hat sich vielerorts aufgrund des Wassermangels bereits im Frühherbst braun verfärbt. Diese Bäume im Trockenstress werfen zunächst vorzeitig einen Teil der Blattmasse ab, um die Verdunstung zu minimieren und Wasser zu sparen. Reicht dies nicht mehr aus, sterben nach und nach einzelne

Äste oder ganze Kronenteile ab. Die geschwächten Bäume sind anfälliger für Folgeerkrankungen und können von schädlichen Pilzen oder Insekten befallen werden. Ein großer Teil der abgestorbenen Buchen ist jedoch schlichtweg verdurstet“, so der Stadtwaldförster weiter.
Mit einem Flächenanteil von knapp 28 % an der Gesamtwaldfläche im Landkreis Tübingen ist die Buche die führende Baumart[1] und spielt somit eine herausragende Rolle im Ökosystem Wald. Die beschriebenen Schädigungen sind auch im Landkreis Tübingen stellenweise deutlich zu sehen und belasten die Waldbesitzer und Förster. „Diese sogenannten Trockenschäden sind direkte Folgen des Klimawandels“, erklärt Alexander Köberle. „Die absterbenden Bäume stellen zudem eine Gefahr für die Waldbesucher dar. In besonders betroffenen Bereichen können Äste herabfallen oder Bäume umstürzen. Entlang von Verkehrswegen, an Erholungseinrichtungen und weiterer Infrastruktur sorgen die Waldbesitzer und Förster im Landkreis Tübingen dafür, dass Gefahren beseitigt werden. Die Aufarbeitung von dürrem und mit Insekten befallenem Holz ist jedoch sehr gefährlich und gehört in die Hände von Profis mit den entsprechenden Maschinen. Bei der Aufarbeitung von geschädigten Bäumen passieren leider immer wieder teils schwere Unfälle. Hier geht Sicherheit vor Schnelligkeit.“
Durch das teils flächige Auftreten der Schäden im Waldbestand, wie es beispielsweise im Stadtwald Tübingen-Lustnau im Bereich Hägnach der Fall ist, kann es im Zuge der Verkehrssicherungsarbeiten zu zeitweisen Absperrungen einzelner Wege bis hin zu ganzen Waldgebieten kommen. Zur eigenen Sicherheit sind die Waldbesucher gehalten, beim Waldbesuch aufmerksam zu sein und Absperrungen unbedingt zu beachten.
Weitere Informationen finden sich unter www.mlr-bw.de/Wald sowie auf der Homepage der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) www.fva-bw.de.
[1] Datengrundlage ist die 3. Bundeswaldinventur aus 2012, www.fva-bw.de oder www.bwi.info

Finanzamt

Schließung der zentralen Informations- und Annahmestellen ab 20. Oktober 2020

Wegen des starken Anstiegs der Infektionszahlen hat das Landeskabinett die dritte und damit höchste Corona-Warnstufe ausgerufen. Die Steuerverwaltung Baden-Württemberg hat sich deshalb dazu entschlossen, die Zentralen Informations- und Annahmestellen der Finanzämter für den allgemeinen Besuchsverkehr ab dem 20. Oktober 2020 erneut bis auf weiteres zu schließen.
Bürgerinnen und Bürger können bei ihrem Finanzamt einen Termin für ein telefonisches Gespräch vereinbaren. In ganz besonderen Ausnahmefällen kann nach vorheriger Terminvereinbarung auch ein Besuch im Finanzamt ermöglicht werden.
Bürgerinnen und Bürger können außerdem das Kontaktformular ihres für sie zuständigen Finanzamts verwenden. Damit steht neben ELSTER und DE-Mail ein weiteres Angebot einer sicheren und kostenfreien Übermittlung von Nachrichten zur Verfügung. Auch Anlagen können bis zu einer Größe von 15 MB angefügt werden. Sollte dies nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, das Kontaktformular mehrmals auszufüllen und zu übermitteln.
Bei der Verwendung des Kontaktformulars stehen verschiedene Auswahlfelder zur Verfügung, anhand derer eine schnelle Zuordnung zur richtigen Ansprechpartnerin oder zum richtigen Ansprechpartner erfolgen kann. Zur Auswahl stehen beispielsweise die Themen „Belege“, „Einspruch“ oder „Umsatzsteuervoranmeldung“. Die Eingaben werden dabei unter Einhaltung des Steuergeheimnisses und des Datenschutzes sicher an das Finanzamt übermittelt. Das Kontaktformular finden Sie unter folgendem Link: https://Kontakt.fv-bwl.de
Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger außerdem den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Der Chatbot steht unabhängig von den Servicezeiten des jeweiligen Finanzamtes rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. Den virtuellen Assistenten in Sachen Steuern erreichen Sie unter steuerchatbot.digital-bw.de.
Zusätzlich hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Die Videos klären auf und geben gleichzeitig eine kurze Anleitung, wie das gewünschte Ziel umzusetzen ist. Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg.

Die Polizei informiert

Die Einstellungsberater der Landespolizei informieren zum Polizeiberuf

Für die Einstellungsjahrgänge 2021 und 2022 bleiben die Einstellungszahlen bei der Landespolizei Baden-Württemberg weiter auf hohem Niveau. Die Chancen für Berufsinteressierte sind entsprechend gut.
Zwei verschiedene Ausbildungsgänge bietet die Landespolizei an: Die moderne, stark praxisorientierte, duale Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst dauert 30 Monate und steht Schulabgängern/-innen ab Mittlerer Reife mit einem Mindestnotenschnitt von 3,2 offen. Bewerber mit Abitur, Fachhochschulreife oder fachgebundener Hochschulreife mit einem Notenschnitt von mindestens 3,0 können direkt über ein Bachelorstudium in die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes einsteigen. Die Dauer dieser Ausbildung inklusive Studium beträgt insgesamt 45 Monate. Weitere wichtige Informationen gibt es unter www.polizei-der-beruf.de zu finden.
Für Interessierte ist jetzt wichtig: Bewerbungsschluss für die Einstellungen im mittleren Dienst mit Ausbildungsbeginn im Herbst 2021 und für die Einstellungen im gehobenen Dienst mit Studienbeginn im Juli 2021 ist am 31. Dezember 2020.
Die Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Reutlingen informieren gerne persönlich, per E-Mail oder Telefon (Reutlingen/Tübingen: 07121/942-5550, -5551, -5555; Rottenburg/Zollernalbkreis: 07433/264-220) über den Beruf sowie die Voraussetzungen für eine Bewerbung. Außerdem besteht die Möglichkeit, sich bei mehreren öffentlichen Informationsveranstaltungen zu informieren:

- 26.10.2020, 17.00-19.00 Uhr, Polizeirevier Münsingen, Karlstraße 2, 72525 Münsingen
- 23.11.2020, 17.00-19.00 Uhr, Polizeihochhaus Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 30

- 02.12.2020, 17.00 Uhr-19.00 Uhr, Polizeirevier Hechingen, Heiligkreuzstr. 6, 72379 Hechingen
- 03.12.2020, 17.00 Uhr-19.00 Uhr, Polizeirevier Albstadt, Rudolf-Diesel-Str. 3, 72461 Albstadt

Wichtige Hinweise:
Zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind die Teilnehmerzahlen je Veranstaltung begrenzt. Deshalb richtet sich das Angebot vorrangig an Berufsinteressenten/-innen aus den Landkreisen Reutlingen, Tübingen sowie dem Zollernalbkreis. Eine vorherige Anmeldung und Teilnahmebestätigung ist unbedingt erforderlich: Anmeldung per E-Mail unter reutlingen.berufsinfo@polizei.bwl.de unter Angabe des Namens, des Alters und der Wohnadresse.
Christian Wörner (cw), Telefon 07121/942-1102

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen

Kollegium der Schönbuchschule 2020/21

Unter Pandemiebedingungen müssen auch wir Kolleg/-innen Abstand zueinander halten.
Dennoch nahmen wir den Besuch unseres Fotografen Thomas Ceska zum Anlass, ein fast komplettes Kollegiumsfoto zu machen. Auf dem Foto fehlen unsere beiden Religionslehrerinnen und Frau Streit, unsere Sekretärin.

Foto: Fotostudio Thomas Ceska

Auf Abstand und dennoch sicher miteinander verbunden, auf stabilem Grund und in luftiger Höhe - und alle strahlend!
Es macht Freude, mit diesem tollen Team die Schönbuchschule zu bewegen!
Manuela Kircher, Rektorin

Herbstferien

Die ersten Schulwochen liegen hinter uns! In dieser angespannten Zeit tut eine Pause gut!
Allen Schüler/-innen, Eltern, Lehrer/-innen und allen am Schulleben Beteiligten wünsche ich erholsame Herbstferien und hoffe auf eine gesunde Rückkehr in den Unterrichtsalltag!
Bitte unbedingt am Montag, 2.11.20, an die Gesundheitsbestätigung denken. Ohne ausgefüllte Bestätigung dürfen die Kinder nicht am Unterricht teilnehmen!
Manuela Kircher, Rektorin

Oskar-Schwenk-Schule Grund- und Realschule Waldenbuch

Die Fuchsklasse 2 b trägt Fuchsmasken – Dankeschön an alle Näherinnen!

Seit Ende des letzten Schuljahres tragen wir im Schulhaus Masken. Um den Kindern der Klasse 2 b diese Umstellung zu erleichtern, schlossen sich mehrere Mütter zusammen und setzten die tolle Idee um, für jedes Kind eine Maske zu nähen. Das Motiv für den Stoff war schnell ausgesucht: Natürlich mussten es Füchse sein passend zum Klassentier Frido. Und die Masken wurden sogar mit Namen personalisiert. Wenn die „Füchse“ nun durchs Schulhaus laufen, bekommen sie regelmäßig bewundernde Blicke für ihren modischen Mund-Nasen-Schutz. Weil auch unserem Schulleiter Herr Stark die Masken so gut gefallen haben, ist auch er nun stolzer Besitzer einer Fuchsmaske. Herzlichen Dank an alle lieben Näherinnen!
M. Schweizer

Foto: M. Schweizer

Kirchliche Mitteilungen

Ökumene am Ort

Krippenspiel-Darsteller gesucht
Kinder, die an den vier Samstagvormittagen im November und den ersten Adventssamstagen Zeit haben, an Dreharbeiten für ein Krippenspiel-Video mitzuwirken, sind herzlich eingeladen zum ersten Treffen am Samstag, 7. Nov., 10-11.00 Uhr in der Johanneskirche. Bitte Mundschutz mitbringen.
Das Video gelangt beim ökumenischen outdoor-Gottesdienst an Heiligabend um 16.30 Uhr auf dem Schulhof vor mehreren Hundert Mitfeiernden zur Aufführung.
Coronagerecht wird in voneinander getrennten Kindergruppen gedreht. Von den teilnehmenden Kindern wird auch etwas Geduld an den Drehtagen erwartet. Die Leitung liegt bei einem ökumenischen Team mit Pf.in Silvia Kreuser. Es ergeht herzliche Einladung.

Evangelische Kirche

Evang. Pfarramt, Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715
Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser.